

Zahlen von Gemeindesteuer durch Abbuchung

Das wünschen die Gemeindeverwaltungen. Für beide Teile würden Zeit und Geld eingespart. Wie wirkt sich das z. B. für die Gemeinde aus? Kann Personal entlassen werden?

Ich zahlte 1968 zu viel Grundsteuer. Ich wollte zunächst nicht, aber mein Bürgermeister erklärte, ich müsse zahlen aus irgendwelchen Haushaltsgründen. Aber 1969 würde der Differenzbetrag errechnet und mir dann erstattet. Ich warte noch heute darauf.

Um der Gemeinde eine Bank-Abbuchungsermächtigung zu erteilen, brauche ich Vertrauen. Das habe ich leider nicht.

Nun zur Frage, welchen Vorteil habe ich bei obigem Verfahren? Die Bescheide erhalte ich nach wie vor weiter. Ich muß nur nachkontrollieren, ob meine Bank richtig gebucht hat. Seither zahlte ich meine Grundsteuer anstatt mit 4 Raten auf zweimal, im Januar einen Vorschuß, beim Erhalt des Bescheids den Rest. Nun will die Gemeinde 4 Raten mit Sammelauftrag bei der Bank einziehen, das sind einmal 4 Buchungen für die Gemeinde und zusätzlich 4 Buchungen bei der Bank. Wo da eine Zeitersparnis — volkswirtschaftlich betrachtet — sein soll, erkenne ich nicht. Ist ein Konto leer, kann die Bank sowieso nicht abbuchen.

Die Banken müssen viel verdienen, wenn sie solche Buchungen kostenlos durchführen können.

Alexander Keim, Haselbach